

MIETVERTRAG

zwischen

Stadt Osnabrück, Fachbereich Kultur - Kunsthalle Dominikanerkirche -, Hasemauer 1,
49074 Osnabrück
- nachfolgend Vermieter genannt -

und

.....
- nachfolgend Mieter genannt -

Für folgende Kunstwerke aus dem Bestand der Artothek der Kunsthalle Dominikanerkirche

Künstler	Titel	Technik	Wert	Miete/Jahr

Die Werke befinden sich in einwandfreiem Zustand.
Sie weisen folgende Beschädigungen auf: - KEINE -

Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt amund endet am
Der Vertrag kann um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn der Vertragsnehmer dies zwei Monate vor Ablauf der Frist schriftlich beantragt und das Kulturamt zustimmt.

Der Vermieter kann jederzeit, auch außerhalb der Fristen, mit einer Frist von einem Monat für die Dauer einer Ausstellung die Herausgabe der Werke fordern.

Nutzung

Der Mieter entrichtet für die Überlassung der Werke jährlich € an den Vermieter. Das Entgelt ist nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Stadt Osnabrück, Sparkasse Osnabrück, BLZ 265 501 05, Kto. 14043, unter Angabe der Haushaltsstelle 1.3554.141000.0, zu überweisen.

Der Mieter trägt während der Mietzeit die Gefahr der Beschädigung, Verschlechterung und Untergang der Mietsache. Der Mieter ist verpflichtet, für jegliche Schäden, die während der Mietzeit - aus welchen Gründen auch immer - am Mietgegenstand entstehen, dem Vermieter Schadenersatz zu leisten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand auch gegen folgende Risiken, entsprechend dem oben angegebenen Wert des Werkes angemessen zu versichern:

Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch/Diebstahl

Diese Versicherung kann auch durch Aufnahme in eine Inventar- oder Hausratversicherung erfolgen.

Die Werke dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung der Kunsthalle - auch nicht für städtische Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen - weitergegeben werden.

Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes des Mietgegenstandes ist umgehend der Vermieter zu informieren.

Bei Rückgabe des Mietgegenstandes wird eine Rückgabequittung von der Kunsthalle ausgestellt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben ist Osnabrück.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen könnte, daß der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit dies rechtlich möglich ist, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien mit dem Vertrag regeln wollten oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der vertraglichen Regelung gekannt hätten.

Osnabrück, den

Kunsthalle Dominikanerkirche

Mieter